



Markt Eggolsheim - Hauptstr. 27 - 91330 Eggolsheim

1. Regierung von Oberfranken
2. Landratsamt Forchheim
3. Amt für Ländliche Entwicklung Bamberg
4. Zweckverband zur Wasserversorgung
5. Zweckverband zur Abwasserbeseitigung

Markt Eggolsheim, 03.04.2019
Postfach 20
91328 Eggolsheim

☎ 09545/444-100
☎ 09545/444-6100
markt.eggolsheim@eggolsheim.de
www.eggolsheim.de

Sachbearbeiter: Robert Huber
☎ 09545/444-161
☎ 09545/444-6161
huber@eggolsheim.de
Zimmer-Nr. 111

Aktenzeichen: 610
Unsere Nachricht vom:

Ihre Nachricht:
Ihr Zeichen:

1. Bebauungsplanänderung „Mühlwiesen – Weigelshofen“, Markt Eggolsheim, Landkreis Forchheim

Anlagen: Planunterlagen mit Begründung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Marktgemeinderat Eggolsheim hat in seiner Sitzung vom 19.3.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Mühlwiesen - Weigelshofen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen und den Entwurf in der Fassung vom 19.3.2019 mit Begründung gebilligt.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Weigelshofen liegen innerhalb des Geltungsbereiches: Fl.Nrn. ganz: 220, 220/1, 220/3 bis 220/13, 221, 225, 225/1, 225/2, 225/3. Fl.Nr. teilweise: 1304.

Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt

Nach einer überschlägigen Prüfung gemäß den Kriterien in Anlage 2 zu Paragraf 13 a BauGB wurde die Einschätzung erlangt, dass die Bebauungsplanänderung keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die in der Abwägung zu berücksichtigen wären.

Sparkasse Forchheim	IBAN: DE62 7635 1040 0000 1001 15	BIC: BYLADEM1FOR
Volksbank Forchheim	IBAN: DE34 7639 1000 0001 8105 37	BIC: GENODEF1FOH
Hypo Vereinsbank Forchheim	IBAN: DE67 7632 0072 1040 1720 13	BIC: HYVEDEMM417

Im Verfahren nach § 13 a BauGB, womit die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB gelten, wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Im vereinfachten Verfahren wird zudem vom Umweltbericht nach § 2 a, der Angabe zum Vorhandensein umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und von der zusammenfassenden Erklärung nach §6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Unterlagen zur Bebauungsplanänderung liegen in der Fassung vom 19.3.2019 in der Zeit

vom 15. April 2019 bis einschließlich 15. Mai 2019

im Rathaus des Marktes Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim, Bauamt während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag und Dienstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Außerdem sind Plan und Begründung auf der Homepage des Marktes Eggolsheim www.eggolsheim.de einzusehen.

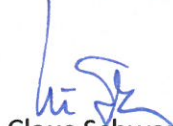
Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu der Bebauungsplanänderung schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Sie werden gebeten, zu der Planänderung bis spätestens **15. Mai 2019** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Stellung zu nehmen.

Die Auslegung wird mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die entsprechenden Planunterlagen liegen als pdf-Dateien bei. Sollten Sie Papierfassungen benötigen, können Sie diese beim Bauamt des Marktes Eggolsheim angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen


Claus Schwarzmänn
1. Bürgermeister